

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem **Titelbild** sehen Sie Bewohner des Wohnbereiches „Das Dorf“ auf unserer „neuen“ Baumbank im Garten. Jetzt im Sommer ist es natürlich sehr schön über diese tolle Bank zu verfügen. Vielen Dank für die Spende an die Angehörigen von Frau Rappenberg.

Gute Nachrichten an alle Kontaktvermissenden Angehörigen gibt es mit der neuen „Corona-Schutz-Verordnung“.

Endlich sind wieder Besuche (ab 01. Juli) im Bewohnerzimmer, Spaziergänge und persönlicher Kontakt erlaubt.

Aber dazu gelten bestimmte Regeln. Diese erkläre ich Ihnen nachfolgend.

Es muss weiterhin jeder Besucher mit Namen, Besuchsgrund, etc. erfasst werden. Jeder muss einige Fragen beantworten und eine Temperaturmessung (berührungslos) erlauben. Sollte die Temperatur über 37,5° sein, es Kontakte zu positiv getesteten Personen (in den letzten 14 Tagen) oder Erkältungssymptome geben, müssen wir Ihnen den Besuch verwehren.

Sollten alle Fragen zufriedenstellend beantwortet sein, werden Sie vom Mitarbeiter des Wohnbereiches in die Schutzvorschriften eingewiesen und angehalten die Hände gründlich zu desinfizieren (bitte auch beim Verlassen des Hauses desinfizieren), einen Mund-Nase-Schutz anzulegen und zum Zimmer geführt (bitte nicht alleine über die Wohnbereiche gehen und Kontakt zu anderen Bewohnern vermeiden). Dort haben Sie zu zweit (draußen zu viert) Zeit für Ihren Angehörigen. Sollte der Bewohner auch einen Mund-Nase-Schutz tragen und die Hände desinfiziert haben, sind auch wieder Berührungen und Umarmungen erlaubt. Endlich. Bis zu zweimal pro Tag kann ein Bewohner Besuch empfangen. Spaziergänge außerhalb des Hauses können bis zu 6 Stunden ohne Quarantäne Maßnahmen erfolgen. Immer unter Beachtung der Hygieneregeln und am besten immer mit 1,5 Metern Abstand.

Wenn der Besuch beendet wird, bitte klingeln und auf unser Personal warten. Sie werden wieder aus dem Haus geleitet.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln liegt nun beim Bewohner und dessen Angehörigen.

Ebenfalls neu sind die nötigen Quarantäneregeln. Es sind nun nicht mehr automatisch 14 Tage, sondern nur noch 7 Tage (Inkubationszeit). Voraussetzung dafür ist ein negativer Test am Anfang und ein weiterer negativer Test nach 7 Tagen. Sollten dazu 48 Std. Symptomfreiheit herrschen und es keinen Kontakt zu einem positiv getesteten (14 Tage) gegeben haben, ist die Quarantäne aufgehoben. Etwas anderes ist die behördlich angeordnete Quarantäne, die muss auch wieder seitens der Behörde aufgehoben werden.

Sollte ein Wohnbereich aufgrund eines Verdachtsfalles unter Quarantäne stehen, dürfen dort KEINE Besuche stattfinden und auch keine Spaziergänge stattfinden. Da Sie sich innerhalb bestimmter Zeitkorridore nicht mehr anmelden müssen, ist eine kurze Rückfrage im Wohnbereich vor dem Besuch sinnvoll, um zu erfahren ob der Wohnbereich Besuche empfangen kann.

Der Zeitkorridor in dem Besuche stattfinden können, ist täglich von 10.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr (Wochenende oder Feiertags nur bis 16.30 Uhr).

Außerhalb dieser Zeiten nur nach Absprache mit Ihrem Wohnbereich, da wir Personal für das Screening abstellen müssen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es bei den Besuchen zu Warteschlangen kommen kann, da immer nur einzeln Besucher eingelassen werden können, um das Screening durchzuführen. Bitte beim warten auf die Abstände achten und ausschließlich den Haupteingang benutzen (Melanchthonstrasse 7).

Bitte halten Sie sich, im Sinne aller Bewohner und der Mitarbeiter, an die Regeln. Bisher konnten wir positive Fälle durch harte Arbeit, Glück und viele Regeln vermeiden. Das liegt jetzt nicht mehr alleine in unserer Hand, sondern in Ihrer aller Verantwortung. Das System ist nur so gut wie das schwächste Glied in der Kette.

Daher achten Sie bitte auch privat auf die Hygieneregeln, da unsere Bewohner nach wie vor hochgradig gefährdet sind! Sollten Sie den Urlaub in Ländern, die nach RKI als Risikogebiete eingestuft sind, verbringen, gilt eine 14 tägige Quarantäne mit Besuchsverbot. Durch die neuen Besuchsmöglichkeiten steigt leider die Gefahr von Infektionen. Diese Gefahr möchten wir auf die einzelnen Wohnbereiche beschränken. Deswegen werden wir den Speisesaal wieder schließen und alle öffentlichen Veranstaltungen auf Eis legen. Gruppenangebote gibt es weiterhin nur in kleinen Gruppen im Wohnbereich und auch Gottesdienste kann es nur Wohnbereichsbezogen geben. Singen bleibt weiterhin in der Gruppe untersagt. Meine übergreifenden Mitarbeiter, wie Sozialer Dienst und Hausmeister, müssen sich an ein Sicherheitsprotokoll halten und auch Herr Trüe und ich reduzieren den Kontakt in die Wohnbereiche oder zu den Bewohnern auf ein notwendiges Minimum.

Glauben Sie mir, dass ich den Beruf nicht gelernt habe, um nur am Schreibtisch zu sitzen. Für mich war und ist der Kontakt zu Bewohnern und Mitarbeitern enorm wichtig. Aber auch ich habe mich zum Schutze ALLER umsichtig zu verhalten. Denken Sie bitte auch daran.

Ev. Altenzentrum Hückelhoven gGmbH  
Melanchthonstr. 7  
41836 Hückelhoven  
Tel.: 02433/9091-0 Fax : -644  
St.Nr. 208/5891/0229 AG MG HRB 12355  
www.evaltenzentrum-hueckelhoven.de  
markus.louis@evaltenzentrum-hueckelhoven.-

Bleiben Sie gesund!

Ihr

